

Eingangsvermerke

Gemeinde Sauerlach  
Bahnhofstraße 1  
82054 Sauerlach

## Hundesteuer-Abmeldung

Mitteilung über die Beendigung einer Hundehaltung

Hundesteuermarke Nr.

### Hundehalterin / Hundehalter (bisher)

|  |                             |                            |
|--|-----------------------------|----------------------------|
| Familiename, Vorname                   |                             | Geburtsdatum               |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) |                             |                            |
| Telefon (Angabe freiwillig)            | Telefax (Angabe freiwillig) | E-Mail (Angabe freiwillig) |

### Beendigung der Hundehaltung

|   |
|---|
| Beendigung der Hundehaltung (genaues Datum) |
| Grund für die Beendigung der Hundehaltung   |

- Es werden keine anderen Hunde gehalten  
 Es werden auch weiterhin Hunde gehalten

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Anzahl der weiter im Haushalt gehaltenen Hunde | Rasse dieses Hundes / dieser Hunde |
|--|------------------------------------|

### Hundehalterin / Hundehalter (künftig) bei Aufnahme des Hundes

|  |                             |                            |
|--|-----------------------------|----------------------------|
| Familiename, Vorname                   |                             |                            |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) |                             |                            |
| Telefon (Angabe freiwillig)            | Telefax (Angabe freiwillig) | E-Mail (Angabe freiwillig) |

- Ich benötige eine Bestätigung über die bisher gezahlte Hundesteuer

**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

|            |   |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift der bisherigen Hundehalterin / des bisherigen Hundehalters |
|------------|---|

## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer An- bzw. Abmeldung zur Hundesteuer.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: [gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de](mailto:gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de), Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:  
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach  
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: [gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de](mailto:gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de), Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zur An- bzw. Abmeldung eines steuerpflichtigen Hundes und der Erhebung der Hundesteuer erhoben.  
  
b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 3 und 12 der Hundesteuersatzung verarbeitet.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden intern zur Abrechnung der Hundesteuer verwendet. Im Falle einer Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (z. B. Beißvorfall), kann es in begründeten Fällen zur Weitergabe Ihrer Daten an Geschädigte kommen, um mögliche Schadenersatzansprüche geltend machen zu können.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Beendigung der Hundehaltung 10 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).  
  
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).  
  
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).  
  
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).  
  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  
  
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 12 Abs. 1 und Abs. 2 der Hundesteuersatzung. Die Gemeinde Sauerlach benötigt Ihre Daten, um Ihren steuerpflichtigen Hunde veranlagern zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre An- bzw. Abmeldung ihres steuerpflichtigen Hundes nicht bearbeitet werden.